

Kurzbeschreibung der Ämter, die auf der JHV am 15.03.2024 zur Wahl stehen:

Erster Vorsitz:

- Vorbereitung und Leitung von Vereinsversammlungen und Sitzungen des Vorstands
- Überwachung und Durchführung der Versammlungs- und Vorstandsbeschlüsse
- Vertretung des Vereins nach außen (bei Behörden, Verbänden etc.)
- Erstellung des Jahresberichts
- Aufnahme von neuen Mitgliedern nach Absprache mit der Chorleitung
- Behandlung von Spezialproblemen
- Unterzeichnung sämtlicher Korrespondenzen (Verträge, etc.)
- Kontrolle der eingehenden Rechnungen
- Verteilung von Sonderaufgaben und Vertretungen
- Übersicht über sämtliche Vereinsgeschäfte
- Planungen öffentlicher Auftritte in Zusammenarbeit mit Chorleitung und Vorstand

Kassenwart*in:

- Betreuung des gesamten Finanzwesens
- Erstellung von Jahreshaushaltsplanungen in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden und dem Vorstand
- Überwachung des Budgets
- Führung der Vereinsrechnungen
- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Betreuung des Bankverkehrs
- Erstellung von Spendenquittungen
- Erstellung der Steuererklärungen an das Finanzamt

Notenwart*in:

- Einholen aller Genehmigungen zur Musikwiedergabe bei Veranstaltungen (z.B. Gema)
- Kauf von Notenmaterial nach Absprache mit der Chorleitung
- Verwaltung des Notenmaterials
- Ausgabe von Notenmaterialien an Mitglieder und Abrechnungen

Mitgliedervertretung:

- Kontaktperson für alle Anliegen der Vereinsmitglieder
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- Übernahme von Aufgaben aus der Vorstandssitzung
- Organisation von zusätzlichen Choraktivitäten (z.B. Ausflüge, Feste)

Kassenprüfung:

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege
- Prüfung der Kosten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
- Prüfung des ordnungsgemäßen Jahresabschluss
- Prüfung des Vereinsvermögens
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften.
- Prüfung, ob steuerliche Vorschriften eingehalten wurden
- Prüfung, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.
- Prüfung der Finanzlage des Vereins allgemein, auch im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit in der Zukunft.